

Nr. e35/2026 – elektronisches Amtsblatt vom 26.06.2026

Bekanntmachung der Betriebskosten und Elternbeiträge in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Gemäß § 14 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert am 27. Juni 2025, hat die Große Kreisstadt Coswig jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sind gesondert auszuweisen.

Diese Bekanntmachung erfolgt hiermit für die Betriebskosten des Jahres 2025.

Aufgrund § 4 der Elternbeitragssatzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen vom 01.01.2017 der Großen Kreisstadt Coswig gelten damit ab 01.09.2026 in Coswig neue Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Übersicht enthält die ungekürzten Elternbeiträge.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Elternbeiträge gemäß der Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ermäßigt. Die Absetzungsbeträge werden auf Antrag durch den Landkreis Meißen übernommen.

Coswig, den 24.06.2026

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Anlage

Bekanntmachung nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG

Einrichtungsart tägl. Betreuungszeit	Kinderkrippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	Für Coswig ermittelte Werte		
Ø Betriebskosten monatl. je Platz	1.688,21 €	743,84 €	388,26 €
davon Personalkosten (pädagog. Personal)	1.351,97 €	575,72 €	304,20 €
davon Sachkosten	336,24 €	168,12 €	84,06 €
Deckung der Betriebskosten monatl. je Platz	Für Coswig ermittelte Werte		
durch Elternbeiträge (Jahresdurchschnitt)	344,90 €	194,60 €	103,33 €
durch Landeszuschuss	286,18 €	286,18 €	190,79 €
durch die Stadt Coswig (inkl. Eigenanteile freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	1.057,13 €	263,06 €	94,14 €
gesondert werden ausgewiesen	Für Coswig ermittelte Werte für alle Einrichtungen gesamt je Monat		
Abschreibungsaufwand	4.541,73 €		
Zinsaufwand	553,81 €		
Mietaufwand	24.253,32 €		
Gesamtaufwendung je Platz und Monat	54,48 €	23,20 €	12,26 €

Einrichtungsart	Kindertagespflege 9 h		
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	194,52 €	Deckung je Platz und Monat durch	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	751,06 €	Landeszuschuss	321,18 €
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	102,17 €	Elternbeitrag (ungekürzt)	311,77 €
laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)	1.047,75 €	Stadt Coswig	664,36 €
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	249,56 €		
Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.297,31 €		

Damit ergeben sich aufgrund der Elternbeitragssatzung folgende Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2026

Einrichtungsart tägl. Betreuungszeit	Kinderkrippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
(prozentualer Anteil des Elternbeitrages an den Betriebskosten gem. der Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung)	23%	30%	30%
Familie oder eheähnl. Gemeinschaft, ältestes/einziges Kind	388,20 €	223,10 €	116,40 €

sowie folgende Elternbeiträge für Kindertagespflege ab 01.09.2026

Betreuungsalter tägl. Betreuungszeit	0 bis 3 Jahre 9 h	4. Lebensjahr 9 h
prozentualer Anteil des entsprechenden Elternbeitrages einer Kindertageseinrichtung	100%	100%
Familie oder eheähnl. Gemeinschaft, ältestes/einziges Kind	388,20 €	223,10 €